

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Schloßhof 1

71701 Schwieberdingen

Telefon: +49 7150 305-0

Telefax: +49 7150 305-105

E-Mail: [rathaus@schwieberdingen.de](mailto:rathaus@schwieberdingen.de)

[www.schwieberdingen.de](http://www.schwieberdingen.de)

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

**Mittwoch, 29.06.2022, 19:00 Uhr**

im Ratssaal, Schloßhof 1, 71701 Schwieberdingen statt.

## T A G E S O R D N U N G

1. **Gründung eines Jugendgemeinderats und Durchführung der Wahl zum Jugendgemeinderat**
2. **Vorschläge zur Sportlerehrung 2022**
3. **Interkommunales Klimaschutzkonzept**
4. **Annahme von Spenden**
5. **Anfragen**
6. **Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

### Erläuterung zur Tagesordnung:

Zu 1:	<p>Ausgehend von einer Initiative der Gemeindeverwaltung beschließt der Gemeinderat, die bisherige Jugendbeteiligung in Schwieberdingen zu erweitern und gemäß § 41a GemO einen Jugendgemeinderat einzurichten. Durch die aktive Beteiligung und beratende Funktion der Jugendlichen soll sichergestellt werden, dass die Interessen von Jugendlichen in allen kommunalpolitischen Themen angemessen berücksichtigt werden. Die Jugendgemeinderäte sind einzig ihrem Gewissen verpflichtet, arbeiten parteiunabhängig und übernehmen selbst politische Verantwortung, um die Interessen der Jugendlichen zu vertreten. Der Jugendgemeinderat bestimmt dabei selbst, zu welchen politischen, gemeindebezogenen Themen er sich beteiligen möchte.</p> <p>In Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendhaus sowie den Schwieberdinger Schulen soll die Wahl zum Jugendgemeinderat im September bzw. Oktober 2022 durchgeführt werden.</p> <p>Die Rechte und Pflichten sowie die wesentlichen Regelungen zum Jugendgemeinderat sind in der Satzung des Jugendgemeinderats enthalten, die der Sitzungsvorlage als Anlage beiliegt.</p>
-------	--

Zu 2:	<p>Am Freitag, 23. September 2022, findet in der Turn- und Festhalle die gemeindliche Sportlerehrung für Einzel- bzw. Mannschaftssportler und deren Trainer statt.</p> <p>Unter Hinweis auf die „Richtlinien für die Sportlerehrung der Gemeinde Schwieberdingen“ wurde im Mitteilungsblatt aufgefordert, Anträge für Ehrungsvorschläge aufgrund erbrachter Leistungen vom 01.03.2021 bis 23.06.2022 einzureichen. Die eingereichten Vorschläge gingen fristgerecht ein und wurden vom Sportausschuss der Gemeinde Schwieberdingen unter Vorsitz von Bodo Pfeiffer (TSV) geprüft. Diese Vorschläge werden dem Gemeinderat als Beschlussfassung empfohlen. Die Bestimmungen der „Richtlinien für die Sportlerehrung der Gemeinde Schwieberdingen“ wurden beachtet und eingehalten. Allerdings hat sich beim Schützenverein eine Änderung ergeben. Es gibt in dieser Disziplin keine Bezirksliga mehr, diese ist weggefallen. Dafür gibt es die Kreisliga. Da bisher lt. Richtlinien nur Kreismeistertitel in Schüler oder Jugendklassen geehrt werden dürfen, wenn in dieser Sportart keine höherklassigen Wettkämpfe ausgetragen werden, müssen die Richtlinien redaktionell geändert werden. Die entsprechende Änderung der Richtlinien wird dem Gemeinderat als Tischvorlage vorgelegt. Die Sportlerehrung wird im Rahmen einer öffentlichen Feier in der Turn- und Festhalle im Herrenwiesenweg 21 stattfinden – direkt im Anschluss folgt ein Stehempfang. Die Organisation übernimmt der TSV unter dem Vorsitz von Bodo Pfeiffer in Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Als Ehrungsgeschenk der Gemeinde erhalten alle Geehrten eine Urkunde und ein Badehandtuch mit Schwieberdinger Logo.</p>
Zu 3:	<p><b><u>1. Einführung und bereits realisierte Projekte</u></b></p> <p>In den letzten Jahren hat die kommunale Ebene zahlreiche und sinnvolle Maßnahmen umgesetzt, um dem fortschreitenden Klimawandel entgegenzutreten zu können. Auch in der Gemeinde Schwieberdingen wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt und damit Verantwortung bei diesem wichtigen Thema zu übernehmen.</p> <p>Im integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises hat die Gemeinde Schwieberdingen mitgewirkt – insgesamt wurden 16 Handlungsfelder für unsere Gemeinde festgehalten.</p> <p>Von insgesamt 16 Maßnahmen für die Gemeinde Schwieberdingen im integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Ludwigsburg wurden 14 Maßnahmen ständig und sukzessive durch die Gemeindeverwaltung bearbeitet bzw. als ständige Aufgabe wahrgenommen.</p> <p>Der fortschreitende Klimawandel macht es dringend notwendig, weitere Maßnahmen zu entwickeln, Potenziale zu erkennen und mittels Haushaltsplanung in den nächsten Jahren bis 2040 konkret zu realisieren. Dem Klimawandel kann nur wirksam auf kommunaler Ebene in seiner Breite begegnet werden und dies verbunden mit der konkreten Zielsetzung, unsere Gemeinde bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu stellen.</p> <p><b><u>2. Vorgehensweise</u></b></p> <p>Mittels eines Vorreiterkonzeptes und auf Grundlage der bereits durchgeführten Untersuchung des Klimaschutzprogramms des Landkreises Ludwigsburg, an dem sich die Gemeinde Schwieberdingen beteiligt hat, wird mit einer Potenzialanalyse, Einbindung aller maßgeblichen Akteure und mittels Bürgerbeteiligung ein Maßnahmenkatalog erstellt, um die Zielsetzung der Klimaneutralität der Gemeinde Schwieberdingen bis zum Jahr 2040 zu erreichen.</p> <p>Der dann vorliegende Maßnahmenkatalog wird abschließend in den Gemeinderat eingebracht, diskutiert und zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser dann beschlossene Maßnahmenkatalog wird mit Einzelprojekten dann in den nachfolgenden Haushaltsaufstellungen berücksichtigt, um einerseits die einzelne Projektrealisierung zu</p>

erreichen und andererseits die Zielsetzung einer Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 herzustellen.

### **3. Interkommunale Zusammenarbeit**

Die Haushaltsstrukturkommission hat dem Gemeinderat eine erhöhte interkommunale Zusammenarbeit vorgeschlagen - dies wurde vom Gemeinderat beschlossen. Nicht nur aber vor allem bei Maßnahmen, um den Klimawandel entgegenzutreten, bietet sich eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll an.

Mit der Gemeinde Hemmingen steht uns ein Partner zur Verfügung, mit dem wir bereits bei zahlreichen interkommunalen Projekten zusammenarbeiten. Der gemeinsame Gemeindeverwaltungsverband, die gemeinsame Schulträgerschaft bei der Glemstalschule, ein gemeinsamer Flächennutzungsplan, die gemeinsame Verbindung der Biotope oder die Kooperation im Vorgründungsverband zur Realisation des regionalen Gewerbeschwerpunktes sind einige Beispiele gelungener interkommunaler Zusammenarbeit.

Nach ausführlichen Diskussionen in den Verwaltungen und zwischen den beiden Bürgermeistern wird eine interkommunale Konzeption der Gemeinden Hemmingen und Schwieberdingen vorgeschlagen. Zielsetzung ist hier eine breite Aufstellung mit zahlreichen und zukünftigen Maßnahmen, mögliche Synergieeffekte sowie die Berücksichtigung der gemeinsamen und bereits vorhandenen Projekte in der geplanten Konzeption zu verbinden.

Eine gleichlautende und zwischen den Verwaltungen abgestimmte Vorlage wird zeitgleich in den Gemeinderat Hemmingen eingebracht.

### **4. Externer Partner**

Die Gemeinde Schwieberdingen hat sich bereits an der Klimaschutzkonzeption des Landkreises Ludwigsburg beteiligt und zahlreiche Maßnahmen aus der damaligen Untersuchung realisiert und umgesetzt (siehe Punkt 1.)

Die damaligen Untersuchungen sowie die ständige Datenerhebung des gemeindlichen Gebäudemanagements stellen unter anderem inhaltliche Grundlage dar, um weitere Maßnahmen zu entwickeln. Beide Bausteine sind Grundlage des kommenden Konzeptes.

Für die weiteren und notwendigen Untersuchungen, die Bewertung der IST-Analyse, die Einbindung aller relevanten Akteure, für die geplante Bürgerbeteiligung sowie für das Projektmanagement und die Projektsteuerung ist ein externer Partner dringend notwendig.

Zielsetzung der Verwaltung war es, dem Gemeinderat hier eine Auswahl unterschiedlicher Anbieter zur Verfügung zu stellen. Nach zahlreichen Anfragen und Gesprächen mit externen Anbietern ging eine konkrete Angebotsdarstellung ein. Das Angebot mit Projektbeschreibung der Ludwigsburger Energieagentur (LEA) ist dieser Vorlage beigelegt.

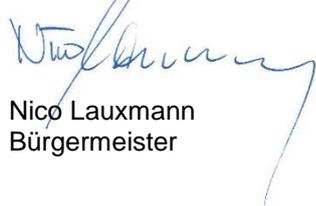
Dem Gemeinderat wird empfohlen, diesem Angebot zuzustimmen und den Auftrag an die Ludwigsburger Energieagentur (LEA) zu vergeben. Bereits bestehende Kooperationen mit der LEA wie beispielweise die „Solaroffensive“ oder „klimaneutraler ÖPNV“ werden in der Zusammenarbeit bzw. in das Gesamtkonzept integriert.

### **5. Vorgehensweise und Zeitplan**

Die konkrete Vorgehensweise ist im beigelegten Angebot umfangreich beschrieben. Eine Ist-Analyse und Bilanzierung sowie eine Potenzialanalyse als Grundlage, folgen

	<p>THG-Minderungsziele und Minderungsstrategien. Nach einer umfangreichen Akteurs- und Bürgerbeteiligung erfolgt die Erstellung eines geeigneten Maßnahmenkatalogs. Im Gesamtkonzept sind die Zielsetzungen einer klimaneutralen Verwaltung sowie die Verstetigung und ein Controllingssystem enthalten. Begleitende Kommunikationsstrategien sowie die Berichterstellung runden das vorliegende Angebot ab.</p> <p>Es ist geplant, die Konzeption im Oktober 2022 zu starten und ca. im März / April 2023 diese im Gremium vorzustellen.</p> <p><b><u>6. Kosten</u></b></p> <p>Zur Umsetzung des vorliegenden Angebots und damit die Erstellung eines Vorreiterkonzeptes in interkommunaler Zusammenarbeit belaufen sich die Gesamtkosten auf 72.613,80 Euro. Aufgrund vorhandener Förderprogramme ist eine Förderung von 50% möglich. Der kommunale Eigenanteil beläuft sich damit auf 36.306,90 Euro. Pro Kommune beläuft sich damit der Eigenanteil auf 18.153,45 Euro.</p> <p>Im Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Schwieberdingen sind für eine Konzeption 10.000 Euro eingestellt. Der Restbetrag von 8.153,45 Euro wird im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt und eingestellt.</p> <p><b><u>7. Ständige Mitgliedschaft bei der LEA</u></b></p> <p>Die Gemeinde Schwieberdingen ist der Ludwigsburger Energieagentur (LEA) mittels einer Probemitgliedschaft beigetreten. Zahlreiche Maßnahmen und Aktivitäten wurden in diesem Verbund seit dieser Zeit in der Gemeinde Schwieberdingen umgesetzt. Die LEA wird diese in der Sitzung des Gemeinderates erläutern.</p> <p>Dem Gemeinderat wird aufgrund der bereits umgesetzten Maßnahmen empfohlen, die bisherige Probemitgliedschaft in eine ständige Mitgliedschaft umzustellen. Der Mitgliedsbeitrag pro Jahr beträgt 0,30 Euro pro Einwohner. Bei einer Einwohnerzahl vom 19.05.2022 von insgesamt 11.828 Personen beläuft sich damit der Mitgliedsbeitrag auf insgesamt 3.548,40 Euro und wird in den kommenden Haushaltsplänen berücksichtigt.</p>
Zu 4:	Die Verwaltung empfiehlt, der Annahme gemäß § 78 Abs. 4 GemO zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Nico Lauxmann  
Bürgermeister